



Planfeststellungsverfahren zur Sand- und Kiesausbeute östlich der Gemeinde Grafenrheinfeld durch die Glöckle GmbH & Co. KG“

Inhalt

1. Einleitung - Vorhaben.....	2
2. Planrechtfertigung	3
3. Gewässerausbau	5
4. Vorranggebiete (Landesplanerische Beurteilung vom 30.10.2019).....	5
5. Landwirtschaftliche Nutzung.....	6
6. Verkehrsbelastung	6
7. Zwischenlager	8
8. Bedarf	8
9. Grundwasser	8
10. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.....	9
11. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	9
12. Naherholung	10
13. Verfüll- und Rekultivierungskonzept	10
14. FAZIT	10

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



1. Einleitung - Vorhaben

Der BUND Naturschutz bewahrt die natürliche Schönheit und Vielfalt unserer Heimat. Unser Ziel ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten. Mit seinen 265.000 tsd Mitgliedern in Bayern ist der BUND die größte unabhängige Naturschutzorganisation.

Vorhaben

Durch die Glöckle GmbH & Co. KG Besitzgesellschaft wird die Förderung von Sanden und Kiesen im Nassabbauverfahren auf einer Fläche von rd. 45,3 ha in der Gemarkung Grafenrheinfeld beantragt. Im Zusammenhang mit der geplanten Rohstoffgewinnung soll ein Zwischenlager für Abraum (Oberboden, bindiger Unterboden) auf einer ehemaligen als Ackerfläche rekultivierten angrenzenden Abbaufäche errichtet werden. Hier soll eine Fläche von rd. 1,9 ha, die unmittelbar an das bestehende Kieswerk der Fa. Glöckle angrenzt, genutzt werden. Das gesamte Vorhabengebiet umfasst somit 47,2 ha. Das überplante Gebiet liegt im östlichen Teil des Gemeindegebietes Grafenrheinfeld, südwestlich der Stadt Schweinfurt und erstreckt sich zwischen der Siedlungsbebauung Grafenrheinfelds im Westen und dem Vogelschutzgebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ sowie Bereichen ehemaliger Rohstoffgewinnungsgebiete im Osten. Nördlich grenzen die Kreisstraße SW 3 und südlich weitere Ackerflächen an das Vorhabengebiet an.

Jährlich sollen ca. 165.000 Tonnen verwertbarer Sand und Kies gewonnen werden. Dies entspräche einer jährlichen Abbaumenge von ca. 100.000 m³. Bei einer angenommen durchschnittlichen Mächtigkeit abbauwürdiger Sande und Kiese von rd. 5 m im Abbaubereich wird jährlich eine Fläche von ca. 2 ha bis auf den anstehenden Fels bzw. die Untere Keuperschicht abgebaut.

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

Bild Übersicht Bauvorhaben



2. Planrechtfertigung

Das Vorhaben dient der Gewinnung von Sand und Kies. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen privatnützigen Gewässerausbau. Ein öffentliche Interesse an dem Abbauvorhaben ist nicht erkennbar. Insbesondere ist der Bedarf für das Abbauvorhaben nicht nachgewiesen.

Soweit der Vorhabenträger auf das Raumordnungsverfahren aus dem Jahr 2019 verweist, ist das Ergebnis dieses Verfahrens kritisch zu hinterfragen. Die Raumordnungsbehörde ist fehlerhaft davon ausgegangen, dass das Abbauvorhaben vor dem Hintergrund einer mittel- bis langfristigen Versorgung der Region mit Sand und Kies zum Erhalt des Wirtschaftskreislaufs im Bereich der Rohstoffe/Baustoffe und damit auch zum Erhalt von Arbeitsplätzen beiträgt. Mit dieser Begründung wäre jedes Abbauvorhaben mit den Anforderungen der Raumordnung vereinbar. Dies entspricht aber nicht dem Leitmaßstab der Landesplanung gem. Art. 5 Abs. 2 Bayer.

Landesplanungsgesetz nach einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange des Raums in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt. Hierzu ist es nicht ausreichend, ungeprüft die Angaben des Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV) sowie der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt zu übernehmen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil das Vorhaben den Vorgaben des gültigen Regionalplans der Region Main-Rhön (Stand 03.12.2020) nicht entspricht. Nach

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



dem Ziel 2.1.1.1 soll der Abbau von Sand und Kies soll schwerpunktmäßig konzentriert, stufenweise entsprechend dem jeweiligen Bedarf und bevorzugt in den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vorgenommen werden. Dies war entsprechend der Begründung zu 2.1.1.1 auch deshalb erforderlich, weil durch einen bisher oftmals ungeordneten Abbau teilweise erheblichen Landschaftsschäden im Maintal entstanden sind. Aus diesem Grund wurde im Regionalplan 1988 der schwerpunktmäßig geordnet und konzentriert. Trotzdem wird im Raumordnungsverfahren darauf verwiesen, dass grundsätzlich ist ein Sand- und Kiesabbau gemäß Grundsatz BIV 2.1.2 RP3 mit Begründung und Ziel BIV 2.1.1 RP3 auch außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten möglich und insbesondere hinsichtlich einer preiswürdigen Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit diesen Bodenschätzen zu begrüßen sei. Zur Verwendung von Sekundärbaustoffen wird darauf verwiesen, dass bei einem bayernweiten Bedarf von jährlich ca. 150 Mio. t an Gesteinsprodukten lediglich ca. 5 bis 7 Mio. t in Form von Sekundärbaustoffen zur Verfügung stehen würden.

Als Ergebnis wird im Rahmen des Raumordnungsverfahrens festgestellt:

Alles in allem sind die Gründe für die Standortwahl des Vorhabens aus Sicht der Raumordnung verständlich und nachvollziehbar, das Vorhaben entspricht trotz seiner Lage außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze den genannten Erfordernissen der Raumordnung zur Rohstoffversorgung. Es trägt maßgeblich zur Deckung des künftigen Rohstoffbedarfs in der Region Main-Rhön bei.

Grundsätzlich gilt auch für die Raumordnung das Amtsermittlungsprinzip. Hiernach müssen sämtliche entscheidungserheblichen Tatsachen und Umstände so weit aufgeklärt werden, dass eine abschließende Entscheidung ergehen kann. Es ist nicht nachvollziehbar, wie eine Entscheidung zum Beitrag eines Vorhabens zur Rohstoffdeckung fallen kann, ohne dass konkrete Daten hierzu vorhanden sind. Die landesplanerische Beurteilung für den Abbau von Sand und Kies in der Gemeinde Grafenrheinfeld vom 30.10.2019 enthält keine Angaben zu folgenden entscheidungsrelevanten Tatsachen:

Bedarfsanalyse zu Sand und Kies

Vorhandene Abbauf Flächen und -mengen

Möglichkeit der Verwendung von Sekundärbaustoffen

Gleichzeitig wird von einer preiswürdigen Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft ausgegangen. Preiswürdig ist mit preiswert, preisgünstig oder nicht (zu) teuer gleichzusetzen. Hier stellt sich dann aber die Frage nach der

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



Schonung von vorhandenen Ressourcen. Nach Ziffer 1.1.3 des Landesentwicklungsprogrammes soll der Ressourcenverbrauch in allen Landesteilen vermindert und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes Maß reduziert werden. Dies entspricht auch dem Urteil bei Bundesverfassungsgerichtes vom 24.02.2021. Die Entscheidung, die zu Fragen der Treibhausgasmindierungslast ergangen ist, lässt sich auch auf den Verbrauch von vorhandenen Rohstoffen übertragen.

Diese Fragen wurden im Rahmen des Raumordnungsverfahrens nicht oder unzureichend geprüft. Damit kann das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung für den Abbau von Sand und Kies in der Gemeinde Grafenrheinfeld vom 30.10.2019 nicht als Grundlage für das vorliegende Verfahren dienen.

Auch für das vorliegende Verfahren liegen keine ausreichenden Nachweise vor, die ein öffentliches Interesse an dem Abbauvorhaben stützen würden. Das Vorhaben ist als rein privatnütziger Gewässerausbau zu betrachten.

3. Gewässerausbau

Nach § 67 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz sind Gewässer so auszubauen, dass das natürliche Abflussverhalten nicht wesentlich verändert wird, naturraumtypische Lebensgemeinschaften bewahrt und sonstige nachteilige Veränderungen des Zustands des Gewässers vermieden oder, soweit dies nicht möglich ist, ausgeglichen werden. Im vorliegenden Fall werden durch den Gewässerausbau nachteilige Veränderungen des Zustands von Gewässern verursacht. Durch den Gewässerausbau werden grundwasserschützende Schichten beseitigt. Es wird gespanntes Grundwasser freigelegt.

4. Vorranggebiete (Landesplanerische Beurteilung vom 30.10.2019)

Die betroffenen Gebiete sind im Regionalplan (und auch im Bayernatlas) nicht als Vorrangflächen für die Gewinnung von Bodenschätzen eingestuft, d.h. die im Bauvorhaben genannten Gebiete sind erst durch eine separate und zusätzliche Ausweisung als Vorrangfläche eingestuft worden. Dieser Umstand ist nicht schlüssig nachvollziehbar.

Das Vorhaben ist ein privatnütziges Vorhaben, das nicht zwingend für die Versorgung mit Sand und Kies für den Raum Schweinfurt erforderlich ist. Der notwendige Bedarf wird durch die festgesetzten Vorrang- und Vorbehaltsgebietes mehr als notwendig abgedeckt. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, müsste die Regionalplanung handeln. Des Weiteren werden durch

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



die Kiesentnahme Freiheitschancen künftiger Generationen geschmälert. Dieser Aspekt wurde im Raumordnungsverfahren noch nicht berücksichtigt.

Eine Einstufung als Maßnahme mit öffentlicher Interesse und der damit verbundenen Möglichkeiten von z.B. Enteignungen ist keine verhältnismäßige Maßnahme.

5. Landwirtschaftliche Nutzung

Die landesplanerische Beurteilung stellt richtig fest, dass Belange der Landwirtschaft dem Vorhaben deutlich entgegen stehen. Durch die Verkleinerung des Vorhabengebietes darf sich aber diese Bewertung nicht verändern. Die Wiederverfüllung der Abbauflächen, die zum jetzigen Zeitpunkt keineswegs gesichert ist, stellt keine Alternative dar. Die Wiederverfüllung mit Z 0 Material sichert nicht eine landwirtschaftliche Nutzung im jetzigen Umfang. Es ist nicht geklärt wie z.B. die Deckschicht wieder hergestellt werden soll. Des Weiteren ist davon aus zu gehen das sowohl das Grundwasserverhalten als auch die mögliche spätere mögliche Nutzung verändert werden.

Da die Auswirkungen bei einer Verfüllung nicht ab zu sehen sind ist diese Methode ab zu lehnen. Ein alternatives Renaturierung Konzept mit Oberflächengewässer ist aus ökologischer Sicht zu favorisieren.

6. Verkehrsbelastung

Auslegungsgrundlage:

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden die Betriebszeiten der Anlage wie folgt angenommen:

	Tage	Wochentage	Uhrzeit
Ganzjährig	ca. 240 Tage	Mo. – Fr.	ca. 06:00 – 18:00 Uhr
	ca. 48 Tage	Sa.	ca. 06:00 – 18:00 Uhr

Ergebnis:

Für den Transportverkehr werden pro **Tag 132 Fahrbewegungen** angesetzt, d.h. es ist mit einem erheblichen Transportaufkommen von großen LKW zu rechnen.

Warum mit dem Abbauvorhaben bzw. der Wiederverfüllung keine erhebliche Verkehrsbelastung verbunden sein soll, erschließt sich nicht. Weder die Verkehrsführung noch das Problem der starken Verschmutzung der Fahrbahnen ist geregelt. Vor allem die möglichen Durchfahrten durch die Gemeinde Grafenrheinfeld wären eine unzumutbare Belastung. Da das Verkehrskonzept gegenüber der Raumordnung erheblich verändert wurde, kann dieser Punkt im Planfeststellungsverfahren abgehandelt werden.

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

Gemäß Planungen verläuft ein zentraler Transportweg direkt an der Grenze eines Natura 2000 Gebietes. Es ist davon aus zu gehen das die vorhandenen Infrastrukturen ausgebaut werden müssen, d.h. es wird ein für Schwerlastverkehr geeignetes Wegenetz erforderlich sein. Neben allen negativen Einflüssen durch Lärm, Staub und Abgase usw. entsteht noch ein Problem für das Grundwasser durch Reifenabrieb. Das vorgesehene Konzept das Niederschlagwasser über eine belebte Oberbodenfläche versickern zu lassen halten wir für nicht ausreichend. Erfahrungsgemäß werden in solchen Fällen nachträglich Wegebaumaßnahmen folgen.

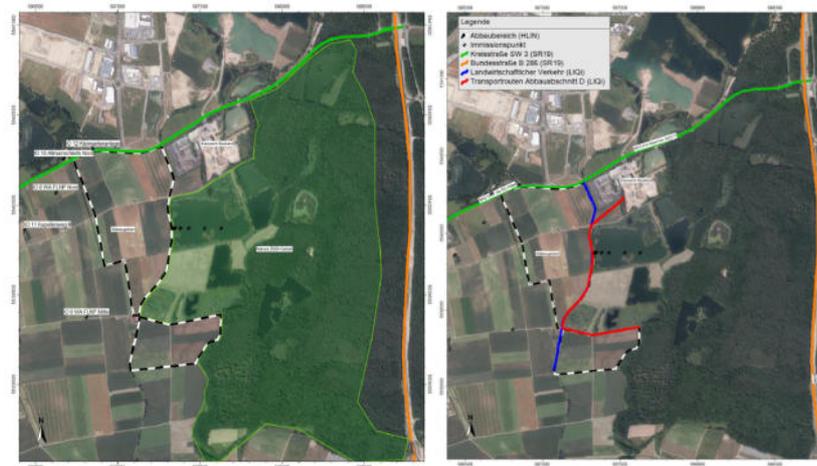
Reifenabrieb kann in der Umwelt großen Schaden anrichten, denn er enthält verschiedene kritische Stoffe wie Zink, Blei, Cadmium und Weichmacher¹²³.

Es ist deshalb ein Konzept zu empfehlen das die Einbringung dieser Stoffe verhindert, d.h. Sammeln von Regenwasser und dann Einleitung in ein Absetz- und Reinigungsbecken wären nötig.

Das gesamte Gebiet ist aktuell ein wertvolles Erholungsgebiet für die Bevölkerung und wichtiger Bestandteil für die Artenvielfalt. Durch die Planungen wird z.B. der Sauerstücksee in großen Teilen umringt von zusätzlichen Straßen und daraus resultierenden Belastungen.

Durch die genannten Einflussfaktoren ist das Konzept deshalb ab zu lehnen.

Bilder Verkehrswege auf dem Gelände



Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

7. Zwischenlager

Das Zwischenlager wird auf einer bereits rekultivierten Fläche errichtet. Des Weiteren kreuzt der Verkehrsweg einen gut genutzten Wanderweg und grenze unmittelbar an ein Vogelschutzgebiet. Eine massive Beeinträchtigung durch Lärm und Staub ist unvermeidbar. Es fehlen Pufferzonen und somit auch die Möglichkeiten von geeigneten Schutzmaßnahmen. Die genannte Verkehrsbelastung macht den Weg wahrscheinlich auch nicht mehr für die Fußgänger nutzbar.

8. Bedarf

Zum Bedarf können wir Aussagen aus dem Gutachten zur Rechtmäßigkeit der Ermittlung des Kies- und Sandbedarf im Freistaat Bayern von der Kanzlei Philipp-Gerlach & Teßmer übernehmen.

- Peter

9. Grundwasser

Mit dem Abbau von Kies und Sand werden der Natur- und vor allem der Wasserhaushalt, aber auch Böden nachhaltig verändert. Insbesondere beim Nassabbau sind die Eingriffe in das Grundwasser nicht wieder rückgängig zu machen.



Durch den Abbau werden grundwasserschützende Schichten beseitigt. Weiter wird gespanntes Grundwasser freigelegt.

Im Gegensatz zur Raumordnungsbehörde ist die Wiederverfüllung mit Z 0 Material höchst problematisch. Die Grundwasserverhältnisse werden durch das unterschiedliche Material erheblich gestört. Nach den nunmehr vorliegenden Unterlagen haben wir gespannte Grundwasserverhältnisse. Dieser Aspekt wurde in der Raumordnung nicht berücksichtigt.

Dass durch die Wiederverfüllung die Filter- und Pufferfunktion des Bodens wiederhergestellt werden kann, ist fachlich nicht schlüssig und zu kritisieren.

Ich kann das hydrogeologische Gutachten von Piewak & Partner nicht nachvollziehen. Wenn gegen den Abbau ernsthaft vorgegangen werden soll, sollte sich ein Fachmann das Ganze anschauen (evtl. Otto Heimbucher)

FRAGE: Hat Edo Kontakte zu Otto Heimbucher? Gutachten müsste angeschaut werden (hydrogeologische Gutachten – wo kommen die 40 tsd m³ her?)

Evtl. Zusendung vom Hydrogeologischen Gutachten

10. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Sh Anfrage an Ulrike Geise

HINWEIS DR: Rückmeldung von Ulrike – es gibt ein Urteil vom europ. Gerichtshof (Gebiet ist zu schützen – auch wenn aktuell kein Hamster da ist – könnte mal zurück kommen) Urteil liegt Peter vor. Mit HNB in Verbindung setzten - mit Zust. „Hamsterbeauftragten“.

11.11.2023 Tel. mit UNB Hr. Leiter – kann angebracht werden wird aber kein k.O. Kriterium werden. Wir oder muss im Einzelfall geprüft

11. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Angaben zur WRRL sind unvollständig und hinsichtlich der Wirkmechanismen fehlerhaft. Stoffeinträge in den Ellerngraben können nicht ausgeschlossen werden. Die grundwasserabhängigen Ökosysteme sind unzureichend abgehandelt. Zentrale Frage wird die Reichweite der Grundwasserveränderungen sein.

Ein Weiterer Punkt sind die zu erwartenden Stoffeinträge durch Reifenabrieb und Gefahren durch Ölaustritt und anderen Schadstoffeinträge.

Das geplante Konzept für die Ableitung und Behandlung von (belasteten) Regenwasser ist nicht ausreichend.

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



Die Umgebung und vor allem das angrenzende Waldgebiet ist mit Wassersenken, kleinen Seen und Wasserläufen durchzogen. Eine Änderung der Grundwasserverläufe oder der Pegel hätte gravierende Folgen für den Wasserhaushalt. Eine negative Beeinflussung ist wahrscheinlich oder kann zumindest nicht ausgeschlossen werden. Ein Schaden für die angrenzenden Gebiete und den Wald wäre die Folge.

12. Naherholung

Das betroffene Gebiet dient vielen Bürgern als Naherholungszone, d.h. es gibt viele Menschen die dort Erholung und Entspannung suchen. Durch den Betrieb verursachten Nebenwirkungen ist diese Nutzung nur noch sehr eingeschränkt vorhanden. Die in den letzten Jahren durch die Naturschutzbehörden angelegten Biotope und Erholungszonen sind in Gefahr.

Das Abbaugelände für den BA-D kreuzt eine bekannte Rundwanderstrecke. In wie weit eine Verlegung der Strecke möglich ist zu prüfen. In jedem Fall verliert der Bereich eine seiner schönsten Attraktionen.

13. Verfüll- und Rekultivierungskonzept

Für Kompensationsflächen im Anwendungsbereich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem Bayrischen Naturschutzgesetz gilt es grundsätzlich den räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der Maßnahme zu beachten.

Ein „Splitt“ der Flächen für die Maßnahmen ist deshalb ab zu lehnen.

Die Variante der Planung mit „**Teilverfüllung und Aufrechterhaltung einer offenen Wasserfläche im BA-D**“ ist zu bevorzugen.

Punkt 3.2.

Mit der landesplanerischen Beurteilung zum Raumordnungsverfahren wurde, mit der Reduktion des gesamten Abbaugeländes auf rd. 45 ha, ein Verbleib einer offenen Wasserfläche von rd. 25 - 30 % nach Abschluss der Rohstoffgewinnung als raumverträglich angesehen, wobei auch aus raumordnerischer Sicht eine vollständige Verfüllung unter Berücksichtigung der Belange der Wasserwirtschaft und des Natur- und Artenschutzes zu begrüßen wäre

Des Weiteren ist aus unserer Sicht ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen und der Betreiber muss mit entsprechenden Auflagen auch für die langfristige Bewirtschaftung vertraglich gebunden werden.

14. FAZIT

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



BUND Naturschutz Bayern e.V.

Der BUND Naturschutz Bayern e.V. ist auf Grund der o.G. Analysen sehr besorgt und der Meinung das Bauvorhaben in seiner Aktuellen Ausführung nicht umgesetzt werden sollte.

Die Flächen sind nach wie vor zu viel groß ausgelegt und es gibt viele berechtigte Einwände und auch ungeklärte Fragen. Es ist mit inakzeptablen Auswirkungen für die Fauna und Flora zu rechnen.

Bereits wegen der Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt ist die Raumverträglichkeit fraglich.

Es sind auch neben den ausgeführten Themen generell Zweifel angebracht das die Kontrolle der Auflagen im Anschluss bewältigt werden können.

Wir appellieren deshalb an alle Beteiligten hier nach zu bessern und im Sinne der Bevölkerung und Naturbelange bessere Lösungen zu finden.

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

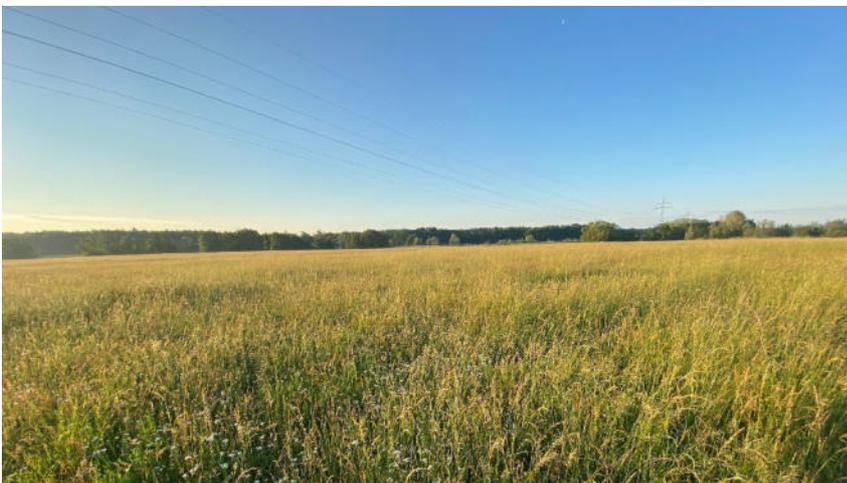
e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

15. IMPRESSIONEN SAUERSTÜCKSEE

Anbei ein paar Impressionen dar angrenzenden Gebiete die durch die Maßnahmen gefährdet sind.

Bilder Sauerstücksee:

Direkt angrenzende Gebiete (im Hintergrund Kieswerk)



Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



Storchennest

Die Störche haben im Abbaugelände auch Ihr Futterrevier – es ist zu befürchten, dass diese Nahrungsgebiete entfallen-



Bild Sauerstücksee von Aussichtsplattform



Bild eine Gruppe von Kormoranen auf dem Sauerstücksee



Bild Graureiher und der in der Region seltene Rallenreiher

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de



BUND Naturschutz Bayern e.V.



Bild Eisvogel (klein auf dem Ast)
und Rallenreiher



Bild vom Nest einer seltenen Beutelmeise

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Peter Hirmer

Sprecher Landesarbeitskreis Wasser

Email: peter.hirmer@mailbox.org

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Edo Günther

Vorsitzender Kreisgruppe Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Detlev Reusch

Vorstandsmitglied Kreisgruppe Schweinfurt

Erster Vorsitzender Ortsgruppe Röthlein, Heidenfeld, Hirschfeld

Mitglied LAK Wasser

Email: info@reusch-ac.de

Tel. +49 175 4320654



BUND Naturschutz Bayern e.V.

Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de